



An das
Bundesministerium für Bildung
begutachtung@bmb.gv.at

An das Österreichische Parlament
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 20. April 2017

Stellungnahme des Zentralausschusses der Wiener LandeslehrerInnen an APS (ZA) zum Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht („Schulautonomiepaket“):

Vorbemerkung:

Die Wiener Pflichtschule sieht sich – anders als die Pflichtschule im ländlichen Raum – mit ständig stark wachsenden SchülerInnenzahlen und besonders heterogenen Klassensituationen konfrontiert. Raumnot und LehrerInnenmangel erschweren zusätzlich die angespannte Situation. Der Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS begrüßt jede Maßnahme, die zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten an städtischen Schulen beiträgt. Schulische Autonomie ist gerade in Wien gefragt, um den Standorten zielgerechten Einsatz von Ressourcen zu ermöglichen. Der vorliegende Gesetzesentwurf geht jedoch leider nicht auf die Anforderungen der Schulen in Ballungsräumen ein, vielmehr kann es durch dessen Umsetzung zu einer markanten Verschärfung der Lage vor allem an Brennpunktschulen, zu denen ein beträchtlicher Anteil der Wiener Pflichtschulen zu zählen sind, kommen.

Der vorliegende Entwurf geht von Kostenneutralität aus. Das lässt darauf schließen, dass es sich lediglich um die Umsetzung eines Strukturpaketes handelt, dem pädagogische Notwendigkeiten und bewährte Systeme geopfert werden.

Klassenschülerhöchstzahl:

Das Wiener Schulgesetz sieht grundsätzlich eine Klassenschülerhöchstzahl von 25 vor. Diese maximale und pädagogisch sinnvolle Obergrenze fällt durch den Gesetzesentwurf, da Eröffnungs- und Teilungszahlen variabel von der Schulleitung festgelegt werden sollen. Dies senkt unter den gegebenen Voraussetzungen (viele Kinder mit nichtdeutscher Umgangssprache, viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen, ...) in vielen Fällen die Unterrichtsqualität. Eine Garantie der Ressourcen vor Ort bringt unter normalen Rahmenbedingungen Spielraum. Da in Wien auf Grund des Zuzugs eine konstant steigende SchülerInnenzahl zu erwarten ist und gleichzeitig auf Grund der bevorstehenden Pensionierungswelle und der Änderung der LehrerInnenausbildung ein LehrerInnenmangel zu vergegenwärtigen ist liegt es auf der Hand, dass die Klassenschülerhöchstzahl steigen wird. Darüber hinaus leidet Wien jetzt schon an massivem Schulraummangel. Zahlreiche Räume müssen aktuell umgewidmet werden (z.B. IT- und Werkräume), um den derzeitigen Bedarf zu decken. Sobald dies nicht mehr ausreicht, wird die Klassenschülerhöchstzahl erhöht werden müssen, um der angespannten Budget- und Raumsituation Rechnung zu tragen.



Eine erhöhte Anzahl an SchülerInnen ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Ballungsraumes pädagogisch nicht mehr zumutbar.

Sonderpädagogik:

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden in Wien bis dato hervorragend von den ZIS-Standorten betreut. Durch die im Gesetzesentwurf geplante totale Neuorganisation des sonderpädagogischen Bereichs werden Entscheidungen, die jetzt regional getroffen werden, in den künftigen Bildungsdirektionen zentral getroffen. Dort entscheiden in Zukunft womöglich keine fachspezifisch ausgebildeten PädagogInnen sondern Verwaltungsbeamte über die schulische Laufbahn eines Kindes. Aufgaben der bisherigen ZIS-Leitungen dürfen nicht, so wie im Entwurf vorgesehen, ausgelagert werden. Die ZIS-Standorte erfüllen in der aktuellen Funktion ganz wichtige soziale Aufgaben in den Regionen. Auf diese hoch bewährte Beratungstätigkeit kann unter keinen Umständen verzichtet werden.

Clusterbildungen:

Für den Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen kommt eine Clusterbildung ausschließlich auf freiwilliger Basis in Frage. Die geplanten Möglichkeiten der Clusterbildung können im Bundesland Wien anders als in anderen Bundesländern umgesetzt werden. Wien als einziger Schulerhalter der öffentlichen Pflichtschulen kann unter den vorgesehenen Bedingungen auf nahezu alle Standorte zugreifen und diese ohne Zustimmung der Schulleitungen bzw. des ZA in Clustern zusammenfassen. Bis auf einige wenige Standorte, die sich gerade im Aufbau befinden, besuchen jeweils mehr als 200 und weniger als 1300 SchülerInnen die Wiener Pflichtschulstandorte. Eine Clusterbildung löst generell nicht die Probleme der Wiener Pflichtschulen sondern verschlechtert die Bedingungen für alle SchulpartnerInnen, da trotz großer Einheiten vor Ort kein Ansprechpartner mehr vorhanden ist. Da freigestellte SchulleiterInnen vor allem akute soziale Herausforderungen an Schulstandorten betreuen und sowohl LehrerInnen, Eltern als auch SchülerInnen tagtäglich zur Seite stehen, ist die Möglichkeit der Verclustering von großen Einheiten unter den gebotenen Rahmenbedingungen eindeutig abzulehnen.

BereichsleiterInnen:

Sollten die Schulen einer freiwilligen Verclustering zustimmen, befürchtet der ZA durch den Wegfall der Schulleitungen an den Standorten eines Clusters eine massive Verschlechterung der Betreuung von LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern vor Ort. Wir fordern deshalb die Besserstellung von BereichsleiterInnen bezüglich Freistellung und finanzieller Abgeltung. Der ZA lehnt entschieden ab, dass in die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen von verdienten SchulleiterInnen durch die Schlechterstellung zu BereichsleiterInnen eingegriffen wird.

Der ZA begrüßt die Einrichtung von Sekretariaten, lehnt jedoch entschieden ab, dass diese durch den Wegfall der bisherigen Schulleitungen finanziert werden sollen. Außerdem ist davon auszugehen, dass in vielen Fällen verclusterte Schulen nicht vom zentralen Cluster-Sekretariat profitieren.



50-Minuteneinheit:

50 Minuten sind im Gesetzesentwurf nur mehr die Berechnungsgröße für die Personalbewirtschaftung. Der ZA lehnt jede Erhöhung der Anzahl von Unterrichtseinheiten der einzelnen Lehrpersonen ab. Weiters muss angemerkt werden, dass vor allem im Sekundarbereich und bei LehrerInnen einzelner Gegenstände ein Abgehen von 50-Minuteneinheiten zu einem kaum zu bewältigenden Aufwand an Organisation der Diensterteilung führt.

Ähnliches gilt für den Einsatz der Lehrpersonen zur Leistung von Supplier- und Vertretungsstunden an anderen Clusterstandorten. Der ZA fordert daher, dass ein Supplier- und Vertretungseinsatz ausschließlich am eigenen Schulstandort vorgesehen wird.

Personalauswahl:

Die Möglichkeit der Personalauswahl durch die Schulleitungen begrüßt der ZA prinzipiell, gibt jedoch zu bedenken, dass der akute LehrerInnenmangel an vielen Wiener Standorten keine Möglichkeit der Auswahl bieten wird. Vor allem Brennpunktschulen laufen Gefahr, personell ausgedünnt zu werden.

Schulpartnerschaft:

Die Eingriffe in die Entscheidungsbefugnisse der Schulpartner bzw. die Schwächung der Schulgremien wird abgelehnt.

Der Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Homepage des Österreichischen Parlaments ausdrücklich einverstanden.

Mit besten Grüßen

Stephan Maresch, BEd e.h.
Vorsitzender